

**Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit den Vorentwürfen der Bebauungspläne Nr. 16-02 "Wohnen am Mellensee" und Nr. 16-03 "Wohnen in der Ortsmitte" gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet worden.

Mit der öffentlichen Auslegung der Vorentwürfe der Bebauungspläne Nr. 16-02 "Wohnen am Mellensee" und Nr. 16-04 "Wohnen in der Ortsmitte" - bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung), dem Teil B (textliche Festsetzungen und Hinweise ohne Normencharakter) und der Begründung mit den Anlagen (Städtebauliches Konzept, Biotypenkartierung) - in der Zeit vom 06.11.2017 bis 06.12.2017 in der Gemeindeverwaltung Am Mellensee ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden.

Ein von der Planung berührter Grundstückseigentümer ist über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB per E-Mail unterrichtet worden. Zusätzlich zur Einstellung der öffentlich ausgelegten Vorentwurfsdokumente sind Ihm diese per Download-Link bereitgestellt worden.

Während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Bebauungspläne Nr. 16-02 und 16-03 wurde von der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben und keine Stellungnahme zur Niederschrift gebracht.